

Datum 06.01.2020

Stellungnahme zum Beschlussantrag Nr. BA-001/2020

Gegenstand: Aufsuchende präventive Arbeit

Einreicher: Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD-Fraktion

Der Antrag ist zulässig und abstimmungsfähig. Die Rechtmäßigkeit des Beschlusses ist gegeben.

Die Stadt Chemnitz kommt damit Ihrem Beratungsauftrag **nach § 2 Information der Eltern über Unterstützungsangebote in Fragen der Kindesentwicklung** des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz (**KKG**) nach und die Angebote im Sinne frühzeitiger Prävention für alle Chemnitzer Familien werden ausgebaut.

Die Aufsuchende Präventive Arbeit (APA) ist als „Willkommensbesuch“ ein wichtiger Baustein im Sinne einer familienfreundlichen Kommune und ist aufgrund ihrer Zuordnung zur Primärprävention entstigmatisierend.

Das Angebot steht grundsätzlich allen Chemnitzer Familien mit Neugeborenen offen. Die Erfahrungen aller weiteren 12 sächsischen Kommunen, die dieses Angebot vorhalten, zeigen, dass dieses von Seiten der Eltern eine hohe Akzeptanz erfährt. Es ist freiwillig und kostenfrei.

Persönlicher Kontakt zur Familie erfolgt kurz nach der Geburt bzw. in den ersten Lebensmonaten des Kindes, in der Regel im häuslichen Umfeld der Eltern. Die APA informiert umfassend über Beratungs- und Unterstützungsbedarfe sowie Ansprechpartner im örtlichen Einzugsbereich in Fragen der Entwicklung des Kindes in den ersten Lebensjahren sowie über familienrelevante Themen.

Aufgrund fehlender familiärer Ressourcen sowie fehlender Hebammenversorgung haben viele Familien keine unterstützenden Systeme hinter sich und Wissen über Ansprüche und Angebote fehlt. Die Aufsuchende Präventive Arbeit kann so frühzeitige Zugänge zu den vielfältigen Angeboten in der Stadt Chemnitz schaffen.

Die aufsuchende Arbeit von Familien/Eltern in ihrem häuslichen Umfeld hat sich im Bereich der Unterstützung von Familien durch eine Familienhebamme oder Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenschwester bewährt. Daher bestünde bei der Implementierung der APA eine gute Verzahnung mit dem Angebot der Familienhebammen/FGKiKP, die an die Koordinierungsstelle des Chemnitzer Netzwerkes Frühe Hilfen und präventiver Kinderschutz angebunden sind, ebenso wie mit weiteren Angeboten Früher Hilfen in der Stadt Chemnitz. Familien werden frühzeitig wahrgenommen, bei Bedarf unterstützt bzw. vermittelt.

Die Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz zur Förderung des Präventiven Kinderschutzes und Früher Hilfen im Freistaat Sachsen (FRL Präventiver Kinderschutz und Frühe Hilfen – FRL PKFH) vom 25. Juni 2019 ermöglicht eine Förderung durch das Land Sachsen mit 65 %.

Auszug aus FRL PKFH, II. Gegenstand der Förderung:

„3. Aus Mitteln des Freistaates Sachsen werden gefördert:

a) Angebote Früher Hilfen, die nicht aus dem Fonds Frühe Hilfen gefördert werden, **insbesondere Angebote Aufsuchender Präventiver Arbeit**, ...“

Auszug aus der FRL PKFH, V. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung:

„3. Die Zuwendung nach Ziffer II Nummer 3 Buchstabe a, b und c kann bis zu 65 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben betragen, ...

Mindestens 35 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben sollen durch den Zuwendungsempfänger (Erstempfänger) erbracht werden.“

Ab dem Jahr 2020 stehen der Stadt Chemnitz im Rahmen der Arbeit des Chemnitzer Netzwerkes Frühe Hilfen und präventiver Kinderschutz mehr Gelder für förderfähige Angebote gemäß der FRL PKFH, als aktuell abgerufen werden, zur Verfügung.

Das Amt für Jugend und Familie beabsichtigt die Aufnahme in den Jugendhilfeplan und die Anmeldung der Mittel im Entwurf des Haushaltsplanes 2021/2022.

Ralph Burghart
Bürgermeister